



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0211-25-3121

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.  
Erich-Kästner-Straße 5  
65232 Taunusstein

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann  
Durchwahl: (06 11) 3219-3673  
Fax: (06 11) 327194685  
E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 28. Januar 2026

**Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)**  
**Ihr Antrag vom 19.12.2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i. V. m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als politische Bildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

**Das liebe Geld "Geld, Finanzen, Vorsorge" - Einblick in volkswirtschaftliche Zusammenhänge, Kapitalmärkte und Grundlagen der Finanzplanung bis hin zu Immobilien, Baufinanzierung und Kreditmanagement mit dem Ziel einer umfassenden Grundbildung zum Verständnis aktueller geldpolitischer Entwicklungen**

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **23.03.2026** bis **22.03.2028**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeföhrten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kathrin Belten

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.